

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 21

Kiel, den 1. November

1977

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen —

II. Bekanntmachungen

Einberufung der Synode der NEK vom 15.—19. 11. 1977 (S. 223) — Theologische Prüfungen zum Oster- und Michaelistermin 1978 (S. 223) — Zusammensetzung der Prüfungskommissionen für die Ersten Theologischen Prüfungen im Jahre 1978 (S. 223) — Eröffnungsveranstaltung „Brot für die Welt“ am Bußtag in Neumünster (S. 224) — Gesetz über Sonderurlaub für ehrenamtliche Mitarbeiter in der außerschulischen Jugendbildung (Schleswig-Holstein) (S. 224) — Ferienordnung für die Schuljahre 1977/78 bis 1978/79 in der Freien- und Hansestadt Hamburg und langfristige Sommerferienregelung bis 1986 in den Ländern Schleswig-Holstein und Hamburg (S. 225) — Urkunde über die Errichtung einer 3. Pfarrstelle beim Arbeitszweig Volksmission des Gemeindedienstes der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche (S. 226) — Handreichung für Kirchengemeinden zum Volkstrauertag 1977 (S. 226) — 4. Ausbildungslehrgang für C-Kirchenmusiker in Rendsburg (S. 226) — Thema: Gemeindeversammlung (S. 227) — Liederbuch: Gottes Volk geht nicht allein (S. 227) — Empfehlenswerte Schriften (S. 227) — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 227) — Stellenausschreibungen (S. 228)

III. Personalien (S. 230)

Bekanntmachungen

Einberufung der Synode der NEK vom 15.—
19. 11. 1977

Kiel, den 17. Oktober 1977

Gemäß Artikel 74 (1) der Verfassung der NEK hat der Präsident der Synode im Einvernehmen mit der Kirchenleitung die Synode zu einer am Dienstag, dem 15. November 1977 beginnenden Tagung nach Rendsburg einberufen.

Schwerpunkte der Beratungen sind u. a. die Berichte der Bischöfe über das kirchliche Leben ihrer Sprengel, der Haushaltsplan 1978, der Beschluß der Synode über die Verteilung des Kirchensteueraufkommens 1978, die Behandlung von 10 Gesetzen sowie eine Reihe von Berichten.

Wir bitten unsere Pastorinnen und Pastoren, am Sonntag, dem 13. November 1977, in allen Gottesdiensten der Tagung der Synode der NEK fürbittend zu gedenken.

Die Kirchenleitung
Petersen
Vorsitzender

KL-Nr. 1449/77

A. Erste Theologische Prüfung:

Ostertermin 1978: 6. und 7. Februar 1978
Michaelistermin 1978: 3. und 4. Juli 1978

B. Zweite Theologische Prüfung:

Ostertermin 1978: 3. und 4. April 1978
Michaelistermin 1978: 10. und 11. Oktober 1978

C. Prüfung für den Dienst des Pfarrvikars:

Ostertermin 1978: 5. April 1978
Michaelistermin 1978: 12. Oktober 1978

Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche
— Das Vorläufige Theologische Ausbildungs- und
Prüfungsamt —
Im Auftrage:
Dr. Conrad

Az.: 2133 — AI / A 1

Theologische Prüfungen zum Oster- und
Michaelistermin 1978

Kiel, den 13. Oktober 1977

Die im Jahre 1978 durchzuführenden theologischen Prüfungen finden an den nachstehend genannten Tagen im Dienstgebäude des Nordelbischen Kirchenamtes in Kiel, Dänische Str. 21/35, statt (mündlicher Teil):

Zusammensetzung der Prüfungskommissionen für die Ersten Theologischen Prüfungen im Jahre 1978

Kiel, den 13. Oktober 1977

Für die Erste Theologische Prüfung zum Ostertermin 1978 wurden als Mitglieder der Prüfungskommission berufen:

Bischof Dr. Hübner (Vorsitzender)
 Propst Stoll
 Prof. Dr. Heubach
 Prof. Dr. W. H. Schmidt
 Prof. Dr. Luck
 Prof. D. Kraft
 Prof. Dr. Wölfel
 Prof. Dr. Scharfenberg
 Oberlandeskirchenrat Scharbau
 Oberlandeskirchenrat Dr. Rosenboom
 Oberlandeskirchenrat Dr. Conrad.

Für die Erste Theologische Prüfung zum Michaelistermin 1978 wurden als Mitglieder der Prüfungskommission berufen:

Bischof NN. (Vorsitzender)	
Bischof Dr. Hübner	Oberlandeskirchenrat
Propst Stoll	Scharbau
Prof. Dr. Heubach	Oberlandeskirchenrat
Prof. Dr. Metzger	Dr. Rosenboom
Prof. Dr. Müller	Oberlandeskirchenrat
Prof. Dr. Gülzow	Dr. Conrad
Prof. Dr. Birkner	
Prof. NN. (der neu zu berufende Professor für Praktische Theologie)	

Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche
 — Das Vorläufige Theologische Ausbildungs- und Prüfungsamt —

Im Auftrage:

Dr. Conrad

Az.: 2133 — AI / A 1

Eröffnungsveranstaltung „Brot für die Welt“ am Bußtag in Neumünster

Kiel, den 10. Oktober 1977

Die alljährliche Eröffnungsveranstaltung „Brot für die Welt“ wird für den Bereich Schleswig-Holstein in diesem Jahr am Bußtag, dem 16. November, in Neumünster durchgeführt.

Der Kirchenkreis Neumünster hat beschlossen, diese Veranstaltung als einen Tag des Kirchenkreises in der Holstenhalle, Rendsburger Straße 206, durchzuführen.

Die Veranstaltung beginnt morgens 10.00 Uhr mit einem Gottesdienst, in dem Bischof Petersen die Predigt hält. Für die Mittagspause sind gemeinsames Essen, offenes Singen und Möglichkeiten der Information und Betätigung vorgesehen. Bei der Nachmittagsveranstaltung von 14.00 bis 16.00 Uhr engagieren sich verschiedene Gemeindegruppen mit bunten Aktivitäten, z. B. Dritte Welt-Handel, asiatisches Kochen. Im Mittelpunkt wird ein Podiumsgespräch stehen mit Pfarrer Hahn, Eberhard le Coutre und Prof. Heubach.

Auch Gäste aus den Gemeinden anderer Kirchenkreise sind zu dieser Veranstaltung herzlich eingeladen.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Heinrich

Az.: 5081 — TI / T 5

Gesetz über Sonderurlaub für ehrenamtliche Mitarbeiter in der außerschulischen Jugendbildung (Schleswig-Holstein)

Kiel, den 7. Oktober 1977

Nachstehend wird der Wortlaut des Gesetzes über Sonderurlaub für ehrenamtliche Mitarbeiter in der außerschulischen Jugendbildung vom 25. Juli 1977 bekanntgegeben.

Das Gesetz ist im Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein 1977 S. 190 abgedruckt worden.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Rosenboom

Az. 42385 — EI / E 2

*

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Grundsatz

(1) Ehrenamtlichen Mitarbeitern in der außerschulischen Jugendbildung über sechzehn Jahren ist auf Antrag unbezahlter Sonderurlaub zu gewähren, wenn sie

1. einen gültigen Mitarbeiterausweis (§ 7) besitzen und
2. an einer Veranstaltung der außerschulischen Jugendbildung teilnehmen, die aus öffentlichen Mitteln gefördert wird oder vom zuständigen Jugendamt für förderungswürdig erklärt worden ist.

(2) Ehrenamtlichen Mitarbeitern in der außerschulischen Jugendbildung über sechzehn Jahren ohne gültigen Mitarbeiterausweis ist auf Antrag einmalig unbezahlter Sonderurlaub für die Teilnahme an einer Grundausbildung zu gewähren, die der Erlangung des Mitarbeiterausweises dient.

§ 2

Anspruch

(1) Sonderurlaub für die in § 1 bezeichneten Veranstaltungen ist nur zu gewähren, wenn diese von einem nach § 9 des Gesetzes für Jugendwohlfahrt in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. August 1970 (BGBl. I S. 1197), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 1976 (BGBl. I S. 1762), anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, einem Zusammenschluß solcher Träger oder einem Träger der öffentlichen Jugendhilfe durchgeführt werden.

(2) Der Anspruch auf Sonderurlaub kann erst nach einer sechsmonatigen Betriebszugehörigkeit geltend gemacht werden.

§ 3

Antragsverfahren

(1) Der Berechtigte hat den Sonderurlaub mit Zustimmung des Trägers der in § 1 genannten Veranstaltung und der entsendenden Stelle spätestens vier Wochen vor Beginn des Urlaubs beim Arbeitgeber schriftlich zu beantragen. Der Träger der Veranstaltung darf im Falle des § 1 Abs. 2 nur zustimmen, wenn ihm die entsendende Stelle mitgeteilt hat, daß der Antragsteller bereits ein halbes Jahr Erfahrungen durch die Übernahme besonderer Aufgaben in der außerschulischen Jugendbildung gewonnen hat. Entsendende Stelle ist die Stelle, bei der der Berechtigte im Rahmen der außerschulischen Jugendbildung tätig ist.

(2) Dem Antrag auf Sonderurlaub ist stattzugeben, wenn die Voraussetzungen der §§ 1, 2 und 3 Abs. 1 vorliegen, es sei denn, daß im Einzelfall der Gewährung von Sonderurlaub ein unabweisbares betriebliches Interesse entgegensteht. Die Beteiligung des Betriebsrates oder des Personalrates richtet sich nach den Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes vom 15. Januar 1972 (BGBl. I S. 13), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 4. Mai 1976 (BGBl. I S. 1153). bzw. des Personalvertretungsgesetzes.

§ 4

Dauer

(1) Sonderurlaub nach diesem Gesetz ist bis zu zwölf Arbeitstagen im Kalenderjahr zu gewähren. Der Sonderurlaub kann auf höchstens drei Veranstaltungen im Jahr aufgeteilt werden; er ist nicht auf das nächste Jahr übertragbar.

(2) Erkrankt der Berechtigte während des Sonderurlaubs, so wird bei Nachweis der Arbeitsunfähigkeit durch ärztliches Zeugnis die Zeit der Arbeitsunfähigkeit auf den Sonderurlaub nicht angerechnet.

§ 5

Verbot von Nachteilen

Berechtigte, die einen Sonderurlaub nach Maßgabe dieses Gesetzes erhalten, dürfen daraus in ihrem Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis keine Nachteile erleiden.

§ 6

Weitergehende Ansprüche

Regelungen in Gesetzen, Rechtsverordnungen und Verträgen oder für den öffentlichen Dienst erlassenen Vorschriften, die dem Berechtigten weitergehende Ansprüche gewähren, bleiben unberührt.

§ 7

Voraussetzungen für einen Mitarbeiterausweis

(1) Ehrenamtliche Mitarbeiter in der außerschulischen Jugendbildung erhalten auf Antrag einen Mitarbeiterausweis, wenn

1. sie erfolgreich an einer Grundausbildung und an einem Kursus in „Erster Hilfe“ teilgenommen haben; der Kursus darf bei Antragstellung nicht mehr als zwei Jahre zurückliegen,
2. gegen die Eignung als Mitarbeiter in der außerschulischen Jugendbildung keine in der Person begründeten Bedenken bestehen.

(2) Zum ehrenamtlichen Mitarbeiter in der außerschulischen Jugendbildung ist geeignet, wer bei einem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe oder einem Träger der öffentlichen Jugendhilfe leitend oder helfend tätig sein kann. Über die Eignung entscheidet das zuständige Jugendamt mit Zustimmung der entsendenden Stelle. Der Antragsteller hat dem Jugendamt eine ärztliche Bescheinigung über die Unbedenklichkeit seines Gesundheitszustandes vorzulegen, die insbesondere ausweist, daß der Antragsteller frei von übertragbaren Krankheiten ist. Das Jugendamt kann sich für den Antragsteller ein Führungszeugnis nach § 29 des Bundeszentralregistergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 1976 (BGBl. I S. 2005) erteilen lassen.

(3) Ehrenamtliche Mitarbeiter in der außerschulischen Jugendbildung mit abgeschlossener pädagogischer oder sozialpädagogischer Ausbildung können auf Antrag mit Zustimmung eines anerkannten freien Trägers der Jugendhilfe oder eines Trägers der öffentlichen Jugendhilfe von der Grundausbildung nach

§ 9 befreit werden. Die Befreiung spricht das zuständige Jugendamt aus.

§ 8

Mitarbeiterausweis

(1) Soweit die Voraussetzungen des § 7 vorliegen, stellt das zuständige Jugendamt einen Mitarbeiterausweis nach dem diesem Gesetz als Anlage beigefügten Muster aus. Die Gültigkeitsdauer des Mitarbeiterausweises beträgt ein Jahr; der Mitarbeiterausweis kann anschließend mit Zustimmung der entsendenden Stelle jeweils um ein Jahr verlängert werden.

(2) Das zuständige Jugendamt hat im Benehmen mit der entsendenden Stelle den Mitarbeiterausweis einzuziehen oder für ungültig zu erklären, wenn Gründe für die Annahme vorliegen, daß der Ausweisinhaber nicht als ehrenamtlicher Mitarbeiter in der außerschulischen Jugendbildung geeignet ist.

(3) Zuständiges Jugendamt im Sinne dieses Gesetzes ist das für den Wohnsitz des Antragstellers zuständige Jugendamt in Schleswig-Holstein.

§ 9

Grundausbildung

(1) Die Grundausbildung wird von einem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe oder einem Zusammenschluß von Trägern unter Beteiligung des für den Träger zuständigen Jugendamtes, bei überregionalen Veranstaltungen des Landesjugendamtes Schleswig-Holstein durchgeführt. Sie kann auch von einem Träger der öffentlichen Jugendhilfe durchgeführt werden.

(2) Mit der Grundausbildung sollen den ehrenamtlichen Mitarbeitern in der außerschulischen Jugendbildung Grundkenntnisse der außerschulischen Jugendbildung sowie der Rechts- und Organisationskunde vermittelt werden.

§ 10

Erstattung des Verdienstausfalls

In Härtefällen kann das Land den durch die Inanspruchnahme des Sonderurlaubs entstandenen Verdienstausfall ganz oder teilweise erstatten. Anträge sind über das zuständige Jugendamt an das Landesjugendamt Schleswig-Holstein zu richten.

§ 11

Richtlinien

Das Landesjugendamt Schleswig-Holstein erläßt Richtlinien über Form und Inhalt der Grundausbildung und über das Verfahren für die Erstattung des Verdienstausfalls.

§ 12

Inkrafttreten

(1) Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1978 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt das Gesetz über die Gewährung von Sonderurlaub für Jugendgruppenleiter vom 14. April 1969 (GVOBl. Schl.-H. S. 47) außer Kraft.

Ferienordnung für die Schuljahre 1977/78 bis 1978/79 in der Freien- und Hansestadt Hamburg und langfristige Sommerferienregelung bis 1986 in den Ländern Schleswig-Holstein und Hamburg

Kiel, den 7. Oktober 1977

Das Nordelbische Kirchenamt gibt nachfolgend die Ferienregelung der Schuljahre 1977/78 bis 1978/79 der Freien- und Hansestadt Hamburg bekannt:

Schuljahr 1977/78	erster Ferientag	letzter Ferientag
Herbst	24. Oktober 1977	29. Oktober 1977
Weihnachten	23. Dezember 1977	2. Januar 1978
Frühjahrsferien	13. März 1978	1. April 1978
Pfingsten	16. Mai 1978	20. Mai 1978

Schuljahr 1978/79

Sommer	24. Juli 1978	2. September 1978
Herbst	23. Oktober 1978	28. Oktober 1978
Weihnachten	25. Dezember 1978	6. Januar 1979

Langfristige Sommerferienregelung für die Jahre 1979 bis 1986 (Allgemeinbildende Schulen)

Die Kultusministerkonferenz hat am 10./11. März 1977 die Sommerferienterminen an den allgemeinbildenden Schulen in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland für die Jahre 1979 bis 1986 beschlossen.

Diese Termine werden gem. Bekanntmachung des Kultusministers des Landes Schleswig-Holstein vom 17. Juli 1977 — X 220 a — 19 — 00/3 — bekanntgegeben:

	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986
Schleswig-Holstein	12. 7.—22. 8.	10. 7.—20. 8.	25. 6.—5. 8.	18. 6.—31. 7.	23. 6.—3. 8.	21. 6.—1. 8.	11. 7.—21. 8.	26. 6.—6. 8.
Freie- und Hansestadt Hamburg	16. 7.—25. 8.	14. 7.—23. 8.	29. 6.—8. 8.	noch offen	27. 6.—6. 8.	25. 6.—4. 8.	15. 7.—24. 8.	30. 6.—9. 8.

Die vollständige Ferienregelung der Schuljahre 1977/78 bis 1978/79 für Schleswig-Holstein wurde im Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblatt der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins 1975 Stück 21 veröffentlicht.

Nordelbisches Kirchenamt
Im Auftrage:
Dr. Rosenboom

Az.: 42602 — EI / E 2

Urkunde

über die Errichtung einer 3. Pfarrstelle beim Arbeitszweig Volksmission des Gemeindedienstes der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

§ 1

Beim Arbeitszweig Volksmission des Gemeindedienstes der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche wird eine 3. Pfarrstelle errichtet (Beschluss der Kirchenleitung vom 13. 9. 1977).

§ 2

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch Berufung der Kirchenleitung auf Zeit.

§ 3

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. November 1977 in Kraft.

Kiel, den 10. Oktober 1977

Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

(Siegel) gez. Scharbau

Az.: 20 Gemeindedienst (3) — P II / P 3

Kiel, den 10. Oktober 1977

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Scharbau

Az.: 20 Gemeindedienst (3) — P II / P 3

Handreichung für Kirchengemeinden zum Volkstrauertag 1977

Kiel, den 18. Oktober 1977

Die Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden e. V., für die ein Teil der Kollekte am vorletzten Sonntag des Kirchenjahres (13. 11. 1977 / Volkstrauertag) vorgesehen ist, hat eine „Handreichung für Kirchengemeinden zum Volkstrauertag 1977“ herausgegeben. Sie enthält eine Predigthilfe, Liturgische Anregungen, Sachinformationen und Materialien zu Rüstungsfragen und Berichte aus Arbeitsgebieten der Aktionsgemeinschaft.

Die Handreichung ist uns in größerer Zahl übersandt worden und kann bei Interesse vom Nordelbischen Kirchenamt, Dänische Str. 21—35, 2300 Kiel 1, angefordert werden.

Az.: 8160 — T I / T 1

4. Ausbildungslehrgang für C-Kirchenmusiker in Rendsburg

Kiel, den 19. Oktober 1977

In Rendsburg beginnt am 12. November 1977 ein neuer Ausbildungslehrgang für C-Kirchenmusiker.

Es werden noch Bewerber aufgenommen.

Interessenten werden gebeten, sich mit dem Lehrgangsleiter,

Kirchenmusikdirektor Hans Jürgen Baller,
Königskoppel 6, in 2370, Rendsburg

in Verbindung zu setzen.

Der Lehrgang erstreckt sich über 3 Semester und wird voraussichtlich Ende 1979 beendet sein.

Das Nordelbische Kirchenamt

Im Auftrage:

Heinrich

Az.: 30150 — T I / T 5

Thema: Gemeindeversammlung

Pastoren aus dem Bezirk Ahrensburg des Kirchenkreises Stormarn haben Anregungen zur Vorbereitung und Durchführung einer Gemeindeversammlung zusammengestellt und anschließend mit einem Kirchenvorstand auf einer Wochenendtagung ausprobiert.

In beschränkter Anzahl kann die Beratungsstelle für kirchliche Arbeit des Kirchenkreises Stormarn interessierten Kirchenvorständen eine solche Handreichung zusenden.

Anschrift: Rockenhof 1, 2000 Hamburg 67

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Heinrich

Az.: 4301 — T I

Liederbuch:

Gottes Volk geht nicht allein

Kiel, den 10. Oktober 1977

Otto Brodde/Herwarth von Schade (Herausgeber)

Gottes Volk geht nicht allein

Lieder für die Gemeinde heute. 78 neue Lieder, Spirituals und Psalmen mit Noten. 1960 Seiten in der Typographie des Evangelischen Kirchengesangbuches. Biigsam kartoniert, DM 8,—. Bei Mengenbezug von 500 Exemplaren an Sonderpreis von DM 5,—. Zu beziehen über den Friedrich Wittig Verlag, Papenhuder Str. 2, 2000 Hamburg 76.

Dieses geistliche Liederbuch für Gottesdienst, Chorsingen, Konfirmandenunterricht und Schule enthält 56 neue Kirchenlieder, 6 Spirituals und 16 Psalmen und neustamentliche Hymnen, die in den sechziger und siebziger Jahren entstanden sind oder gestaltet wurden: ein Liedgut, das gänzlich neu oder anders ist als das tradierte Gesangbuchlied. So wurde das reinlose Lied und die strophische Entfaltung biblischer Prosa mit einbezogen. Neu sind auch Lösungen, die das Miteinander von Chor und Gemeinde verlangen. Alle wurden in der Gemeinde erprobt.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Heinrich

Az.: 5630 — T I/T 1

Empfehlenswerte Schriften

Weihnachtsveranstaltungen

Kiel, den 10. Oktober 1977

Beispiele, Modelle, Texte, Bilder, Songs, Dias — Kompaktmaterial für Weihnachtsveranstaltungen in Gemeinde- und Jugendkreisen. Herausgeber: Wolfgang Erk, 228 Seiten, gebunden, mit 6 Dias, DM 28,—, J. F. Steinkopf Verlag, Stuttgart.

Ein Standardwerk für Hauskreise, Pastoren und kirchliche Mitarbeiter in der Advents- und Weihnachtszeit. Ein Arbeitsbuch für Predigtvorbereitung und gottesdienstliche Veranstaltungen. Für Jugend-, Erwachsenen-, Altnachmittage und

-abende. Zahlreiche Anregungen und ausgearbeitete Modelle, wie adventliche und weihnachtliche Stunden gestaltet werden können.

Die dargebotenen Modelle wurden mit den unterschiedlichsten Gruppen in der Praxis erprobt. Insgesamt werden 13 Advents- und Weihnachtsveranstaltungen angeboten. Die Texte und die 6 beigefügten Farbdias mit Malereien aus Äthiopien sind für alle Veranstaltungen verwendbar.

Az.: 9412 — T I/T 1

Ausschreibung von Pfarrstellen

Die Evangelische Fachschule Brüderhaus Rickling — Staatlich anerkannte Fachschule für Sozialpädagogik — (Ausbildungsstätte für Diakoninnen und Diakone) sucht zum 1. 1. 1978 einen Pastor/in mit sozialpädagogischer Zweitausbildung als Dozenten/in für eine neuengerichtete Planstelle.

Schwerpunkt dieser neuen Dozentenstelle wird neben dem Unterricht in den theologischen Fächern die Organisation und Leitung der Praktika sein, die wir im Rahmen unserer Ausbildung durchführen. Wir wünschen uns daher jemanden, der die kirchliche Praxis aus eigener Arbeit kennt (Gemeindepraxis). Vergütung nach A 13/14 (Pastorengelt). Ein Einfamilienhaus als Dienstwohnung ist am Ort vorhanden.

Auskunft erteilt Schulleiter Pastor Hinz, 2351 Rickling, Telefon 0 43 28 / 3 12 und 7 39.

Bewerbungen sind zu richten an den Direktor des Landesvereins für Innere Mission, Pastor Leberecht le Coutre, An der Kirche 2, 2351 Rickling.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 30. 11. 1977.

Az.: 20 Landesverein (3) — P III/P 3

*

In der Kirchengemeinde St. Petri Geesthacht im Kirchenkreis Alt-Hamburg — Bezirk Bergedorf — wird die 2. Pfarrstelle vakant und ist umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die St. Petri-Kirchengemeinde umfaßt bei 2 Bezirken ca. 6 000 Gemeindeglieder. Zum Bezirk der zu besetzenden Pfarrstelle gehört ein modernes Gemeindezentrum mit Predigtstätte und Pastorat. In der Gemeinde sind mehrere haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter, Schwesternstation, Freizeitheim, Kindertagesstätte und Kindergarten vorhanden. Sämtliche Schulen am Ort.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand St. Petri, Am Spakenberg 49, 2054 Geesthacht. Auskünfte erteilt Propst Konrad Lindemann, Doktorberg 18, 2050 Hamburg 80, Tel. 0 40 / 7 21 74 85, oder Pastor Frank Dettweiler, Am Spakenberg 51, 2054 Geesthacht, Tel. 0 41 52 / 55 32.

Diese Ausschreibung ist beschränkt auf Bewerber aus dem Bereich der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 St. Petri-Kirchengemeinde zu Geesthacht (2) — P I/P 3

*

In der Gemeinde der Bethlehem-Kirche zu Hamburg im Kirchenkreis Alt-Hamburg — Bezirk Mitte — ist die 2. Pfarrstelle vakant und umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes. Die junge Gemeinde mit ca. 7 800 Gemeindegliedern bei 2 Pfarrstellen und 1 Predigtstätte liegt mitten in Hamburg (citynah). Treffpunkt der Gemeinde ist ein modernes Gemeindezentrum. Die Gemeinde bietet strukturell eine interessante Zusammensetzung, da alle sozialen Schichten vertreten sind. Die bisherige Gemeindearbeit erreicht Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren. Es sind vorhanden 1 Schwesternstation, 2 Kindergärten und 1 Beratungsstelle für Alkohol Kranke. Gottesdienste werden in den verschiedensten Formen angeboten. Die Gemeindearbeit wird von einer großen Zahl hauptamtlicher Mitarbeiter getragen.

Erwünscht ist ein aufgeschlossener Pastor, der neue Impulse zu geben und Bewährtes weiterzuführen versteht. Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den anderen Mitarbeitern wird erwartet. Schwerpunktbildung in der Gemeindearbeit erfolgt nach Absprache. Eine geräumige Neubauwohnung im Gemeindezentrum ist vorhanden. Sämtliche Schulen in unmittelbarer Nähe. Verkehrsgünstige Lage.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, z. Hd. Pastor Kahl, Am Weiher 23, 2000 Hamburg 19. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilt Propst Borck, Neue Burg 1, 2000 Hamburg 11, Tel. 0 40 / 3 68 91, und Pastor Kahl, Am Weiher 23, 2000 Hamburg 19, Tel. 0 40 / 40 71 69.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Bethlehem-KG HH (2) — P I/P 3

*

In der Verheißungskirchengemeinde Hamburg-Niendorf, Kirchenkreis Niendorf, wird die 3. Pfarrstelle vakant und ist zum 1. April 1978 zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation durch den Kirchenkreisvorstand.

Die Verheißungskirchengemeinde hat 7 900 Gemeindeglieder und eine Gesamtbevölkerung von 14 000. Sie verfügt über eine Kirche, zwei Gemeindehäuser und einen Kindergarten. Alle allgemeinbildenden Schulen befinden sich in unmittelbarer Nähe. Pastorat ist vorhanden. Die Gemeinde umfaßt den nordöstlichen Teil des Stadtteils Hamburg-Niendorf. Die Begegnungsstätten in einer vielfältigen differenzierten Gemeindearbeit sind die Gemeindezentren am Sachsenweg und am Garstedter Weg.

Wir erwarten von dem Bewerber die aktive Zusammenarbeit mit den Pastoren, einem größeren Kreis haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiter sowie dem gesamten Kirchenvorstand in allen Zweigen der Gemeindearbeit.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Niendorf, Kollaustraße 239, 2000 Hamburg 61. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Herr Propst Mondry, Tel. 58 38 63 und der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Floerke, Langobardenweg 1, 2000 Hamburg 61, Tel. 3 68 15 10 (dienstlich).

Diese Ausschreibung ist beschränkt auf Bewerber aus dem Bereich der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Verheißungskirchengemeinde Niendorf (3) — P II/P 3

*

Die Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kuddewörde, Kirchenkreis Lauenburg, wird voraussichtlich zum 1. Januar 1978 durch Pensionierung des bisherigen Pfarrstelleninhabers vakant und zur umgehenden Besetzung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Berufung seitens des Patronats.

Bewerbungen sind an den Kirchenkreisvorstand, Am Markt 7, in 2418 Ratzeburg, zu richten.

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kuddewörde umfaßt ca. 1 800 Gemeindeglieder. Geräumiges Pastorat. Kirche, Pastorat mit Gemeindesaal und Kinderspielkreisraum in gutem Zustand.

Kuddewörde liegt am Sachsenwald, 30 km von Hamburg entfernt. Grund- und Hauptschule in Kuddewörde, Realschulen in Trittau, Schwarzenbek, Aumühle; Gymnasien in Schwarzenbek und Wentorf, alle mit guten Busverbindungen erreichbar.

Nähere Auskünfte erteilt Pastor Striewski, Drosseleck 5, 2071 Kuddewörde, Tel. 0 41 54 / 42 08 oder 25 53.

Diese Ausschreibung ist beschränkt auf Bewerber aus dem Bereich der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Kuddewörde — P I/P 3

*

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Markus in Lübeck, Kirchenkreis Lübeck, sucht für ihre 1. Pfarrstelle (ca. 3 500 Gemeindeglieder) möglichst bald einen Pastor oder eine Pastorin. Die Besetzung erfolgt durch Berufung.

Die Gemeinde grenzt an Bad Schwartau und ist ca. 5 km von der Lübecker Innenstadt entfernt. Gute Busverbindungen.

Die Kirche hat 250 Plätze, das Gemeindehaus wurde 1961 erbaut. Die Altersstruktur des Pfarrbezirkes ist ausgeglichen. Abgesehen von den Kasualien wird gemeindebezogen gearbeitet. Schwerpunktarbeit sollte vereinbart werden. Auf einigen Arbeitsgebieten (z. B. Kindergottesdienst und Konfirmandenunterricht) ist Teamarbeit erwünscht.

Ein aktiver Kirchenvorstand und ein aufgeschlossener Mitarbeiterkreis (haupt- und ehrenamtlich) sind an gute Zusammenarbeit mit den Pastoren gewöhnt. Ein gutbewohnbares und gründlich renoviertes Pfarrhaus ist vorhanden.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind bis zum 15. 12. 1977 zu richten an den Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Lübeck der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, Bäckerstr. 3—5, 2400 Lübeck 1, Tel. 04 51 / 59 75 26. Auskünfte erteilen Pastor Lothar Förster, Am Dreiworp 43, 2400 Lübeck 1, Tel. 04 51 / 40 13 80 und Propst Karlheinz Stoll, Bäckerstr. 3—5, 2400 Lübeck 1, Tel. 04 51 / 59 75 26.

Az.: 20 St. Markus-Kirchengemeinde in Lübeck (1) — P II/P 3

*

In der Kirchengemeinde Uetersen — Am Kloster — im Kirchenkreis Pinneberg ist die 3. Pfarrstelle vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Kirchenkreisvorstandes.

Die Kirchengemeinde Uetersen — Am Kloster — umfaßt einen Teil der Stadt Uetersen und einige anliegende Dörfer und hat bei 3 Pfarrstellen ca. 9 000 Gemeindeglieder. Sämtliche Schulen in Uetersen (30 km nordwestlich von Hamburg gelegen). Die Bevölkerungsstruktur der Kirchengemeinde mit mehreren Industriebetrieben ist vielschichtig. Kirche (große, alte Barockkirche), modernes Gemeindezentrum, Kindertages-

stätte und Pastorat vorhanden. Reges Gemeindeleben. Von den Bewerbern wird Bereitschaft zur Teamarbeit mit den anderen beiden Pastoren und den Mitarbeitern (u. a. A-Organist, Diakon, 2 Gemeindegewerkschaften, 2 Gemeindegewerkschaften) erwartet.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand, Bahnhofstraße 29/31, 2080 Pinneberg. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Propst Dr. Lehming, Bahnhofstr. 29/31, 2080 Pinneberg, Tel. 0 41 10 / 2 90 31, und die Pastoren Koch, Mühlenstr. 7, 2082 Uetersen, Tel. 0 41 22 / 23 85, und Lübbert, Jochen-Klepper-Str., 2082 Uetersen, Tel. 0 41 22 / 4 24 55.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Uetersen — Am Kloster — (3) P I/P 3

Stellenausschreibungen

Im Kirchenkreis Harburg ist für die Seelsorge im städtischen Alters- und Pflegeheim Heimfeld eine Neubesetzung vorzunehmen, da eine Gemeindegewerkschaftenstelle seit längerem vakant ist und die Inhaberin der anderen Stelle aus Krankheitsgründen für längere Zeit ausgefallen ist. Die Rückverwandlung der einen Gemeindegewerkschaftenstelle in eine Pastoren- oder Pastorinnenstelle ist unter Umständen vorgesehen, zumal auch regelmäßige Sonntagsgottesdienste und Abendmahlfeiern zu halten sind und der oder die Stelleninhaber/in auch die Beerdigungen der Heiminsassen vornehmen sollte.

Bewerbungen mit handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an:

Den Kirchenkreisvorstand Harburg
Kirchenhang 13/15, 2100 Hamburg 90.

Auskünfte erteilt: Propst W. Stein, Kirchenhang 13/15, 2100 Hamburg 90, Tel. 0 40 - 7 90 31 31.

Az.: 30 Kirchenkreis Harburg — D 1

*

Die Ev.-Luth. Gemeinde St. Martinus im zentralgelegenen Hamburger Stadtteil Eppendorf sucht einen

Diakon.

Die St. Martinus-Gemeinde umfaßt ca. 7 000 Evangelische. Ca. 30 % sind ältere Menschen.

Daraus ergeben sich die Arbeitsfelder:

1. selbständige Leitung und Erweiterung der Altenarbeit (Altentagesstätte);
2. Kinder- und Jugendarbeit in Absprache mit anderen Mitarbeitern;
3. Fortbildung von ehrenamtlichen Mitarbeitern.

Die Gemeinde verfügt über eine Kirche, ein neuerbautes Gemeindehaus mit vielen räumlichen Möglichkeiten und einem Kindertagesheim. Die Gemeinde liegt in der Nähe der Universitätsklinik Eppendorf. Alle Schultypen befinden sich in unmittelbarer Nachbarschaft. Vergütung nach KAT. Bei der Wohnungssuche helfen wir gerne mit.

Die Mitarbeiter der Gemeinde würden sich freuen, bald wieder einen Diakon in ihrer Mitte zu haben.

Weitere Auskünfte und Bewerbung erbitten wir an:

Herbert Michalke, Vorsitzender des Kirchenvorstandes,
Husumer Straße 31, 2000 Hamburg 20, Telefon (0 40) 48 94 15,
oder an: Pastor Dr. Reinhard Steffen, Tarpenbekstraße 110,
2000 Hamburg 20, Telefon (0 40) 48 28 20.

Die Bewerbungsfrist läuft sechs Wochen nach Erscheinen dieses Gesetz- und Verordnungsblattes ab.

Az.: 3026 — E I/E 1

*

Das Nordelbische Zentrum für Weltmission und Kirchlichen Weltdienst, Hamburg, sucht

Sachbearbeiter(in)

für die Heimarbeit im Großhamburger Raum.

Vergütung nach KAT VI b/V b.

Zu den Aufgaben gehören

1. Vorbereitung der Sitzung und Protokollführung, sowie Schriftwechsel für den Hamburger Missionsbeirat.
 2. Planung und Mitgestaltung einschließlich Schriftwechsel der Hamburger Missionswoche.
 3. Geschäftsführung des Hamburger Missionskonventes.
- b) Sekretärin des Neu-Guinea Referenten im Nordelbischen Missionszentrum.

Diese Tätigkeit erfordert neben Kenntnissen der englischen Sprache Erfahrungen auf dem kirchlichen Sektor, insbesondere im Bereich der kirchlichen Institutionen und Gemeinden des Großstadtbereiches Hamburg.

Es handelt sich hier um eine ganztägige Beschäftigung, die jedoch im Bedarfsfalle auf 2 Halbtagskräfte nach a) und b) aufgeteilt werden könnten. In diesem Falle wäre die Vergütung für die Tätigkeit

- a) nach KAT VI b/V b und für die Position
- b) nach KAT VII.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen an die

Geschäftsführung des
Nordelbischen Missionszentrums
Agathe-Lasch-Weg 16
2000 Hamburg 52
Tel. 0 40 - 8 80 18 93.

Az.: 5027 — W 3

*

Leiterin für die Evangelische Familien-Bildungsstätte Norderstedt des Kirchenkreises Niendorf zum 1. 1. 1978 gesucht.

Berufliche Qualifikation:

Erzieherin, Gemeindegewerkschaften, Diakonin oder Sozialpädagogin mit kirchlichem Engagement und Berufserfahrung.

Aufgabenbereich:

Leitung, Planung und Organisation von Kursen, verantwortliche Kooperation mit 35 Honorarlehrkräften und einer hauptamtlichen Lehrkraft, Zusammenarbeit mit Kirchengemeinden.

Vergütung: KAT V b (Bewährungsaufstieg IV b).

Schriftliche Unterlagen über die Arbeit bitte anfordern, Telefon 0 40 / 5 25 65 11 (9.00—12.00 Uhr).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen erbeten an das Kuratorium der Ev. Familien-Bildungsstätte Norderstedt, Kirchenplatz 1, 2000 Norderstedt, Telefon 0 40 / 5 25 41 35 abends (Frau Petters).

Die Bewerbungsfrist läuft sechs Wochen nach Erscheinen dieses Gesetz- und Verordnungsblattes au.

Az.: 3000 — E I/E 1

*

Das Jugendpfarramt des Kirchenkreises Lauenburg sucht zum 1. Januar 1978 für die regionale Jugendarbeit

einen engagierten und erfahrenen Mitarbeiter mit qualifizierter Ausbildung.

Wir wünschen uns einen Mitarbeiter, der gemeindebezogene und missionarisch-erweckliche Jugendarbeit zu leisten gewillt ist und sich dem lutherischen Bekenntnis verpflichtet weiß.

Eine Wohnung ist in Ratzeburg vorhanden.

Die Vergütung richtet sich nach KAT.

Weitere Auskünfte: Jugendpastor G. Kuske, Bauhof 5, 2418 Ratzeburg, Tel. 0 45 41 / 44 56.

Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Lauenburgischen Kirchenkreisvorstand, Am Markt 7, 2418 Ratzeburg zu richten.

Az.: 3026 — E I/E 1

Die Jerusalem-Gemeinde, Gemeinde für Dienst an Israel, in Hamburg sucht eine(n)

missionarisch-diakonischen Mitarbeiter/in

für die Betreuung der Gemeindeglieder (Personalgemeinde) und die von dieser Gemeinde wahrgenommenen missionarischen Aufgaben. Die Vergütung erfolgt entsprechend dem BAT.

Anfragen bitten wir zu richten an den Kirchenvorstand zu Hd. des Gemeindepfarrers Pastor Pawlitzki, Schäferkampallee 30, 2000 Hamburg 6, Tel. 0 40 / 44 19 02 08.

Az.: 3026 — E I/E 1

*

Personalien

Ordiniert:

- Am 23. Oktober 1977 der Kandidat des Predigtamtes Hans-Georg Caßau;
- am 23. Oktober 1977 der Kandidat des Predigtamtes Kurt Robert Drobnik;
- am 23. Oktober 1977 die Kandidatin des Predigtamtes Christine Ehlen, geb. Elste;
- am 23. Oktober 1977 der Kandidat des Predigtamtes Peter Fenten;
- am 23. Oktober 1977 der Kandidat des Predigtamtes Hartmut Friedel;
- am 23. Oktober 1977 der Kandidat des Predigtamtes Volker König;
- am 23. Oktober 1977 der Kandidat des Predigtamtes Winfried Krech;
- am 23. Oktober 1977 der Kandidat des Predigtamtes Rudolf Lies;
- am 23. Oktober 1977 der Kandidat des Predigtamtes Roland Stracke;
- am 30. Oktober 1977 der Kandidat des Predigtamtes Ralf Fettback;
- am 30. Oktober 1977 die Kandidatin des Predigtamtes Ursula Strohecker, geb. Eckert;
- am 30. Oktober 1977 der Kandidat des Predigtamtes Klaus-Dieter Wirtz;
- am 23. Oktober 1977 der Pfarrvikaranwärter Rolf Ellerbrock;
- am 23. Oktober 1977 der Pfarrvikaranwärter Karl-Heinz Gröwe;
- am 23. Oktober 1977 der Pfarrvikaranwärter Gerhard Müller-Krumwiede;
- am 30. Oktober 1977 der Pfarrvikaranwärter Erich Siebert.

Berufen:

Der Pastor Edgar Wibrow, bisher Diakonenanstalt der Stiftung „Das Rauhe Haus“, mit Wirkung vom 1. Oktober 1977 zum Pastor der Kirchengemeinde Glinde (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Stormarn — Bezirk Reinbek-Bille-tal —;

der Pastor Claus-Michael Bethke, bisher in Rauschenberg, mit Wirkung vom 1. November 1977 zum Pastor der Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde in Lübeck (2. Pfarrstelle), Kirchenkreis Lübeck;

die Pastorin Ute Grumbel, Norderstedt, mit Wirkung vom 1. November 1977 auf die Dauer von 5 Jahren zur Pastorin der 3. Pfarrstelle beim Arbeitszweig Volksmission des Gemeindedienstes der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit dem Dienstsitz in Hamburg.

Eingeführt:

- Am 17. September 1977 der Pastor Erich Müller als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Kappeln, Kirchenkreis Angeln;
- am 2. Oktober 1977 der Pastor Gerd Karez als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Anstalts-Kirchengemeinde St. Nicolaus zu Hamburg-Alsterdorf, Kirchenkreis Alt-Hamburg — Bezirk Nord —;
- am 2. Oktober 1977 der Pastor Dr. Klaus Onnasch als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Christus-Kirchengemeinde Kronshagen, Kirchenkreis Kiel;
- am 2. Oktober 1977 die Pastorin Gisela Stello-Benz als Pastorin in die 4. Pfarrstelle der Christus-Kirchengemeinde in Hamburg-Wandsbek, Kirchenkreis Stormarn — Bezirk Wandsbek-Rahlstedt —;
- am 2. Oktober 1977 der Pastor Heinz Voigt als Pastor der Kirchengemeinde Vicelin-Ost in Neumünster, Kirchenkreis Neumünster;
- am 9. Oktober 1977 der Pastor Heiko Schierenberg als Pastor der Kirchengemeinde Westerrönfeld, Kirchenkreis Rendsburg.

Beauftragt:

- Mit Wirkung vom 1. November 1977 im Rahmen des pfarramtlichen Hilfsdienstes mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Lauenburg, Kirchenkreis Lauenburg, der Pastor Hans-Georg Caßau;
- mit Wirkung vom 1. November 1977 im Rahmen des pfarramtlichen Hilfsdienstes mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Johannis-Kirchengemeinde Neumünster, Kirchenkreis Neumünster, der Pastor Kurt Robert Drobnik;

- mit Wirkung vom 1. November 1977 im Rahmen des pfarramtlichen Hilfsdienstes mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bornhöved, Kirchenkreis Plön, die Pastorin Christine E h l e n , geb. Elste;
- mit Wirkung vom 1. November 1977 im Rahmen des pfarramtlichen Hilfsdienstes mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Jürgen-Nord in Kiel, Kirchenkreis Kiel, der Pastor Peter F e n t e n ;
- mit Wirkung vom 1. November 1977 im Rahmen des pfarramtlichen Hilfsdienstes mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Cornelius-Kirchengemeinde Hamburg-Fischbek, Kirchenkreis Harburg, der Pastor Ralf F e t t b a c k ;
- mit Wirkung vom 1. November 1977 im Rahmen des pfarramtlichen Hilfsdienstes mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Langenhorn, Kirchenkreis Husum-Bredstedt, der Pastor Hartmut F r i e d e l ;
- mit Wirkung vom 1. November 1977 im Rahmen des pfarramtlichen Hilfsdienstes mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Bugenhagen-Kirchengemeinde Kiel-Ellerbek, Kirchenkreis Kiel, der Pastor Volker K ö n i g ;
- mit Wirkung vom 1. November 1977 im Rahmen des pfarramtlichen Hilfsdienstes mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hohenaspe, Kirchenkreis Münsterdorf, der Pastor Winfried K r e c h ;
- mit Wirkung vom 1. November 1977 im Rahmen des pfarramtlichen Hilfsdienstes mit der Verwaltung der 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bad Bramstedt, Kirchenkreis Neumünster, der Pastor Rudolf L i e s ;
- mit Wirkung vom 1. November 1977 im Rahmen des pfarramtlichen Hilfsdienstes mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Erfde, Kirchenkreis Schleswig, der Pastor Roland S t r a c k e ;
- mit Wirkung vom 1. November 1977 im Rahmen des pfarramtlichen Hilfsdienstes mit der Verwaltung der 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Quickborn, Kirchenkreis Nien-
dorf, die Pastorin Ursula S t r o h e c k e r , geb. Eckert;
- mit Wirkung vom 1. November 1977 im Rahmen des pfarramtlichen Hilfsdienstes mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Emmaus-Kirchengemeinde Hamburg-Lurup, Kirchenkreis Blankenese, der Pastor Klaus Dieter W i r t z ;
- mit Wirkung vom 1. November 1977 im Rahmen des pfarramtlichen Hilfsdienstes mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Schlamersdorf, Kirchenkreis Segeberg, der Pfarrvikar Rolf E l l e r b r o c k ;
- mit Wirkung vom 1. November 1977 im Rahmen des pfarramtlichen Hilfsdienstes mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Melanchthon-Kirchengemeinde in Lübeck, Kirchenkreis Lübeck, der Pfarrvikar Karl-Heinz G r ö w e ;
- mit Wirkung vom 1. November 1977 im Rahmen des pfarramtlichen Hilfsdienstes mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Albersdorf, Kirchenkreis Süderdithmarschen, der Pfarrvikar Gerhard M ü l l e r - K r u m -
w i e d e ;
- mit Wirkung vom 1. November 1977 im Rahmen des pfarramtlichen Hilfsdienstes mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Friedens-Kirchengemeinde Hamburg-Jenfeld, Kirchenkreis Stormarn — Bezirk Wandsbek-Rahlstedt —
der Pfarrvikar Erich S i e b e r t .

I n d e n R u h e s t a n d v e r s e t z t :

- Zum 1. April 1978 der Propst Erwin K ö r b e r in Hamburg-Eppendorf;
- zum 1. Mai 1978 der Pastor Herbert S a l o m o n in Osterhever über Husum.